

An alle Vereine  
im Schwimmverband Rheinland e.V.

Koblenz, den 14.06.2026

**Sachbearbeiter / E-Mail:**

Thomas Wald

[vizepraesident-sport@svrheinland.de](mailto:vizepraesident-sport@svrheinland.de)

---

## **Kaderkriterien des Schwimmverbandes Rheinland e.V. (SVR) für die Saison 2026/2027**

Liebe Sportlerinnen und Sportler,  
liebe Trainerinnen und Trainer,

mit Beginn der Schwimmsaison 2026/2027 wird ein neuer Verbandskader berufen.

Die Stützpunktleiterin, der Verbandstrainer und der Vizepräsident Sport haben die nachfolgenden Kaderkriterien erarbeitet.

Der Schwimmverband Rheinland bildet folgende Kader im Leistungssport Schwimmen:

**a. Förderkader („Junior Team“) im Kalenderjahr 2026:**

- Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2013 bis 2016

**b. Verbandskader für die Saison 2026/2027:**

- Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2005 bis 2015

Für die oben aufgeführten Kader im Schwimmverband Rheinland können sich alle weiblichen und männlichen Aktiven bewerben und melden, sofern die aufgeführten Kadernormen im genannten Zeitraum erfüllt sind und die Schwimmerin, bzw. der Schwimmer ein Startrecht für einen dem Schwimmverband Rheinland angeschlossenen Verein besitzt.

Beim **Förderkader** handelt es sich um das sogenannte **Junior Team**. Die Sichtungen erfolgten bereits bei den Wettkämpfen und einem Sichtungstraining zu Jahresbeginn. Die ins Junior Team berufene Sportlerinnen und Sportler wurden bereits informiert.

Die Berufung ins Junior Team gilt abweichend zum Verbandskader für das aktuelle Kalenderjahr 2026.

Für den **Verbandskader** gelten nachfolgende Kriterien:

- a. Teilnahme mit mindestens einem Einzelstart bei den Deutschen (Jahrgangs-) Meisterschaften auf der 50m-Bahn (somit keine Freiwassermeysterschaften und keine Kurzbahnmeisterschaften) *oder*
- b. Qualifikation für mindestens zwei Einzelstarts bei den Süddeutschen Meisterschaften auf der 50m-Bahn (kurze oder lange Strecke) *oder*
- c. Erreichen von 10 Punkten der Rudolph-Jahrgangstabelle über einer Strecke *oder*
- d. Erreichen von jeweils 8 Punkten der Rudolph-Jahrgangstabelle über zwei verschiedene Strecken, davon eine Strecke über 100m oder länger *oder*
- e. Erreichen von insgesamt 21 Punkten der Rudolph-Jahrgangstabelle über drei unterschiedliche Strecken, davon mindestens eine Strecke über 100m oder länger (die Punkte der drei Strecken werden addiert)

Berücksichtigungsfähig sind Wettkampfergebnisse auf einer 50m-Bahn im Nachweiszeitraum vom 01. September 2025 bis 31. Juni 2026.

Die Kadernormen zu c. bis e. orientieren sich an der aktuellen Rudolph-Tabelle (<https://www.dsv.de/de/leistungs--und-wettkampfsport/schwimmen/wettkampfnational/punktetabellen/>).

Ziel des Verbandskaders ist, die Sportlerinnen und Sportler durch Trainings- und Fördermaßnahmen zu unterstützen.

In den **Verbandskader** werden **maximal 25 Personen** berufen. Die Aufnahme richtet sich nach den im Qualifikationszeitraum erbrachten Leistungen. Sofern mehr als 25 Bewerbungen eingehen, erfolgt eine Auswahl der leistungsstärksten Sportlerinnen und Sportlern. Zunächst werden Sportlerinnen und Sportler der Kriterien a. bis c. aufgenommen, im Anschluss werden die Kriterien d. und e. berücksichtigt, wobei hier die Anzahl der erreichten Rudolph-Punkte entscheidend sind.

Aus der Erfüllung der Kaderkriterien des Schwimmverbandes Rheinland e.V. entsteht kein Nominierungsanspruch für eine Berufung in den Verbandskader.

Die Berufung und der Verbleib in einem Kader sind mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten Maßnahmen verbunden. Die Kaderzugehörigkeit endet mit einem Startrechtwechsel zu einem Verein außerhalb des SVR.

Die Kadermitglieder sind verpflichtet an amtlichen Wettkämpfen teilzunehmen und werden an diesen Tagen grundsätzlich für andere Schwimmwettkämpfe gesperrt. Eine Ausnahme kann mit entsprechender Begründung beim Vizepräsidenten Sport beantragt werden.

Jedes Kadermitglied hat das E-Learning-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ der NADA ([www.nada.de](http://www.nada.de)) mit Zertifikat zu absolvieren. Nähere Informationen erfolgen mit der Kaderberufung.

Die Bewerbungen und Meldungen der Sportlerinnen und Sportler erfolgen durch den Verein (Trainingsverantwortliche/-r) in Zusammenarbeit mit der Sportlerin, bzw. dem Sportler und ausschließlich mit dem vorgesehenen Meldebogen auf dem elektronischen Weg. Der Meldebogen ist an den Verbandstrainer ([verbandstrainer@svrheinland.de](mailto:verbandstrainer@svrheinland.de)) und an den Vizepräsident Sport ([vizepraesident-sport@svrheinland.de](mailto:vizepraesident-sport@svrheinland.de)) zu senden.

**Bewerbungsschluss ist der 18. August 2026.** Anträge, die nachweislich falsch oder unvollständig ausgefüllt sind, werden nicht bearbeitet.

**Besonders leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler der Jahrgänge 2004 und älter** können durch den Verbandstrainer und den Vizepräsidenten Sport zusätzlich in den Kader berufen werden. Eine Bewerbung ist hier nicht erforderlich.

Die Kaderzugehörigkeit begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung jedweder Art durch den Schwimmverband Rheinland.

Till Lehmann  
Verbandstrainer SVR

Christina Kühn  
Stützpunktleiterin SVR

Thomas Wald  
Vizepräsident Sport SVR

### **Ergänzende Datenschutzhinweise:**

Mit der Beantragung zur Aufnahme in einen SVR-Kader wird Nachfolgendes zugestimmt:

Die Namen, Vereinszugehörigkeiten und Jahrgänge werden veröffentlicht.

Bei Veranstaltungen verarbeiten Veranstalter und Ausrichter personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche der jeweiligen Teilnehmerin, bzw. des jeweiligen Teilnehmers oder der gesetzlichen Vertretungen vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten (z.B. Medien und Sponsoren) genutzt werden.